

Dr. Frank Thiel
Parlamentarischer Geschäftsführer
Wirtschaftspolitischer Sprecher
Fraktion DIE LINKE im Landtag von Sachsen-Anhalt

Anmerkungen zur Eigentumsfrage und zu Wirtschaftsdemokratie im Leitantrag an den Bundesparteiparteitag zum neuen Parteiprogramm

DIE LINKE kämpft für die Veränderung der Eigentumsverhältnisse mit dem Ziel der Erneuerung der Demokratie, die sich auch auf wirtschaftliche Entscheidungen erstreckt und sämtliche Eigentumsformen sozialen und ökologischen Maßstäben unterwirft.

Die berechtigte Forderung nach dem Primat der Politik und nicht der Ökonomie in der Gesellschaft ist notwendige Voraussetzung, um den Transformationsprozess im Sinne des sozial-ökologischen Umbaus der Gesellschaft voranzubringen. Der Entwurf des neuen Parteiprogramms beschreibt Richtungen der sozial-ökologischen Umbaus der Gesellschaft, bleibt aber in Fragen der notwendigen Änderungen der ökonomischen Grundlagen zu sehr auf die Rolle von Eigentum fixiert. Deshalb bleibt der Diskussionsbedarf in dieser zentralen Frage der Gestaltung des Transformationsprozesses weiterhin bestehen.

Wir können nicht einerseits von der Existenzberechtigung einer Vielfalt der Eigentumsformen und andererseits von deren notwendiger Überwindung sprechen. Dabei dürfen wir nicht nur Eigentum an Produktionsmitteln im Blick haben, sondern zugleich die finanziellen Mittel in die Betrachtung von Eigentumsverhältnissen einbeziehen.

Vergesellschaftung des Eigentums heißt für uns Bedingungen dafür zu schaffen, dass Eigentum im Rahmen gesellschaftlicher Rahmensetzungen seiner Sozialpflicht und ökologischer Nachhaltigkeit nachkommen kann. Nicht der Besitztitel an Eigentum ist das Entscheidende für die Gesellschaft, sondern die Wirksamkeit von Eigentum in der Gesellschaft.

Wir haben uns für die Vielfalt von Eigentumsformen ausgesprochen, die wir auch künftig, unter veränderten Machtverhältnissen und Eigentumsstrukturen beibehalten sollten. Deshalb sind alle Eigentumsformen – genossenschaftliche, kommunale, private, staatliche und andere –, die die natürlichen, sozialen und kulturellen Lebensgrundlagen entwickeln und den Zugang zu den Grundbedingungen menschlichen Lebens erleichtern, zu fördern, währenddessen andere, die Lebensgrundlagen untergraben, vernichten und diesen Zugang erschweren oder verhindern, zurückgedrängt und überwunden werden müssen.

In diesem Sinne sind die Stärkung des Genossenschaftsprinzips und die Förderung der vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen auf ihrem Weg zur Bildung von regionalen Netzwerken ein richtiger Weg.

Die Grundversorgung der Menschen mit lebensnotwendigen Leistungen wie Energie, Wasser und Mobilität, aber auch Wohnen, die soziale Infrastruktur, Gesundheit, Bildung und Kultur darf nicht kapitalistischem Profitstreben überlassen werden. Sie muss öffentlich organisiert und garantiert werden. Denn renditeorientierte Unternehmen richten ihr Angebot nicht am Bedarf der Menschen aus, sondern ausschließlich an der zahlungskräftigen Nachfrage. Sie umwerben und privilegieren die Wohlha-

benden und vernachlässigen die Finanzschwachen.

Deshalb muss öffentliches Eigentum - staatliches oder kommunales- die dominierende Eigentumsform für den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, sein. Dafür hat Politik die Voraussetzungen zu schaffen.

Das gleiche gilt für den Finanzsektor. Die Finanzökonomie ist wieder auf ihre ursprüngliche Rolle – der Finanzierung von Aufgaben der realen Wirtschaft und der öffentlichen Daseinsvorsorge – zurückzuführen.

Letztendlich bedeutet die geforderte „Vergesellschaftung“ von „strukturbestimmendem“ Eigentum nichts anderes, als die Zusammenführung von politischer und ökonomischer Macht. Ist das eine von der LINKE befürwortete notwendige Alternative?

Der gescheiterte Sozialismusversuch verdeutlicht, dass im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem kapitalistischen System zwar der Anspruch auf Vergesellschaftung erfüllt wurde, aber die Triebkräfte für gesellschaftliche Entwicklungen unterschätzt wurden.

Die Rolle als Organisator und Hüter des Allgemeinwohls müssen Staat oder kommunale Gebietskörperschaften ausüben, dessen Grundlage und die Ausübung der Machtfunktionen durch die Rolle von Demokratie und Bürgerrechten definiert werden. Das ist der Weg für die Wiedererlangung des Primats der Politik gegenüber der Wirtschaft.

Wesentlich für die Sicherung des Primates der Politik sind die drängenden Fragen der Umsetzung von Wirtschaftsdemokratie und Mitbestimmung. Hier liegt ein enormes Emanzipationspotenzial brach, dessen gesetzliche Grundlagen bereits jetzt gegeben, aber durchaus noch erweiterungsfähig sind.

Die Belegschaften, die gewählten Vertreter in den Parlamenten der Gebietskörperschaften, die Verbraucherinnen und Verbraucher, die Repräsentanten der am Gemeinwohl orientierten Interessenverbände sollen eine starke demokratische Mitsprache haben und an wirtschaftlichen Entscheidungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung direkt partizipieren.

Wirtschaftsdemokratie bedeutet nicht nur Mitbestimmung der Belegschaften in den Unternehmen, sondern auch die Beseitigung undemokratischer, von wirtschaftlichen Monopolen und Oligopolen geprägter Strukturen in der Volkswirtschaft. Wirtschaftsdemokratie beinhaltet die Einflussmöglichkeiten der Gesellschaft auf die Wirtschaft und die Befreiung der Wirtschaft selbst von der Vormundschaft der großen Konzerne.

Die Beschäftigten müssen realen Einfluss auf die betrieblichen Entscheidungen bekommen. Wir setzen uns dafür ein, dass Belegschaften ohne Lohnverzicht an dem von ihnen erarbeiteten Betriebsvermögen beteiligt werden. In wichtigen Fragen, etwa wenn Massenentlassungen oder Betriebsschließungen geplant sind, muss es Belegschaftsabstimmungen über alternative Vorschläge geben.

Auch große Naturreichtümer gehören allen und daher in öffentliche Hand. Nach dem Grundgesetz soll Eigentum dem Wohle der Allgemeinheit dienen und nicht dem Gewinnstreben des Eigentümers.

Private Gewinnorientierung kann Produktivität und technologische Neuerung befördern, solange kein Unternehmen stark genug ist, Preise und Umfang des Angebots zu diktieren. Deshalb sollen Wettbewerbskontrolle oder Vergesellschaftung marktbeherrschende Privatunternehmen verhindern. Starke Sozialgesetze und unabhängige Gewerkschaften müssen die Rechte der Beschäftigten schützen, der Verbraucherschutz soll die Konsumenten stärken und strikte Umweltauflagen sollen Raubbau an der Natur verhindern.

Erforderlich sind Rahmenbedingungen, die hohe soziale und ökologische Standards sichern und Konzentration von Einkommen und Vermögen verhindern. Das schließt auch eine Umverteilung von Einkommen und Vermögen und eine demokratische Organisation und Steuerung der Wirtschaft und Gesellschaft ein

Kleine und mittlere Unternehmen sowie Selbstständige und Freiberufler haben oft ein hohes innovatives und kreatives Potenzial und sind daher zu fördern. Veränderung der Eigentumsverhältnisse bedeutet keine Verstaatlichung der kleinen und mittleren Unternehmen, eine Lehre aus dem wirtschaftlichen Untergang der DDR. Mit der Verstaatlichung dieser Unternehmen wurde eine wesentliche Grundlage für Überzentralisierung und wirtschaftliche Ineffizienz gelegt.

DIE LINKE bekennt sich ausdrücklich zur Existenzberechtigung dieser privatwirtschaftlichen Unternehmen in einer Wirtschaft des demokratischen Sozialismus. Erforderlich sind Rahmenbedingungen, die diesen Unternehmen eine echte Chance am Markt gewähren und Formen des prekären Unternehmertums mit Selbstausbeutung wie Scheinselbständigkeit, Subunternehmer ohne wirtschaftliche Rechte u.ä. beseitigen. Auch dies ist eine Form der Wirtschaftsdemokratie. Hohe soziale Standards in der Gesellschaft bedeutet auch das Eintreten für die soziale Absicherung der kleinsten und kleinen Unternehmer, insbesondere der Solo-Selbständigen.

Der Zugang dieser Unternehmen zu den Ergebnissen von Forschung und Entwicklung soll durch geeignete Maßnahmen des Technologietransfers gestärkt werden. Wir treten für geeignete Instrumente der Eigenkapitalförderung der kleinen und mittleren Unternehmen ein. Bei Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes tritt DIE LINKE für flankierende Maßnahmen ein, um den kleinsten und kleinen Unternehmen die Möglichkeit zu geben, diesen Lohn ohne Gefahr für den wirtschaftlichen Weiterbestand des eigenen Unternehmens zu zahlen.

Magdeburg, d. 15.07.11